

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Stadtrates

vom 14. Dezember 2016

ö7. Beratungsgegenstand: **Feststellung der Jahresrechnungen 2015 gem. 102 Abs. 3 GO und der Jahresabschlüsse 2015 gem. §25 Abs. 3 EBV**

- der Stadt,**
- des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Lindau,**
- des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,**
- des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Lindau**
- des Regiebetriebs Senioren- und Pflegeheim Reutin,**
- des Regiebetriebs Krematorium,**
- des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung,**
- des Regiebetriebs Grundstücksmanagement,**
- des Regiebetriebs Gebäude- und Energiemanagement und**
- der Stiftungen**

AZ: **14-961/1**

Berichterstatter: **Oberbürgermeister Dr. Ecker**

./. Der Sachverhalt ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

B e s c h l u s s:

./. Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Verwendung der Jahresergebnisse 2015 entsprechend den Vorschlägen in der beigelegten Vorlage zuzustimmen.

- II. An die Fraktionen**
- III. An die Ämter 14, 20, 30 z.K.u.w.V.**
- IV. Zum Akt**

Lindau, 10. Januar 2017



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Patricia Herpich
Protokollführerin



Amt / Abt.: 14
Az.: 14-961/1
Datum: 02.12.2016
Drucksache: 1-099/2016
TOP: 7


Vorlage für:
Stadtrat

am:
14.12.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung; hier: Stadt Lindau (Bodensee), Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau, Eigenbetrieb Immobilienmanagement Lindau, Regiebetrieb Senioren- und Pflegeheim Reutin, Regiebetrieb Krematorium, Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung, Regiebetrieb Grundstücksmanagement, Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement und Stiftungen	
Beschluss-Vorschlag:	
Nach Prüfung und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat, die Jahresrechnung 2015 der Stadt, die Jahresabschlüsse 2015 der Garten- und Tiefbaubetriebe, der Bäderbetriebe, des Immobilienmanagements Lindau und des Senioren- und Pflegeheims Reutin, die Jahresrechnungen 2015 des Krematoriums, der Parkraumbewirtschaftung, des Grundstücksmanagements, des Gebäude- und Energiemanagements und der Stiftungen festzustellen (genauer Wortlaut siehe Sachverhalt).	

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:	--	--
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	



Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem
Stadtrat in
öffentlicher Sitzung am
14. Dezember 2016 vorgelegt

Betreff: Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hier: Stadt Lindau (Bodensee), Eigenbetrieb Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau, Eigenbetrieb Immobilienmanagement Lindau, Regiebetrieb Senioren- und Pflegeheim Reutin, Regiebetrieb Krematorium, Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung, Regiebetrieb Grundstücksmanagement, Regiebetrieb Gebäude- und Energiemanagement, Stiftungen.

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Hierzu ist erforderlich, dass die Rechnung durch das Rechnungsprüfungsamt und den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft ist.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres, einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltsreste, der Kassenreste und der Rücklagenzuführungen Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können. Nach dem Feststellungsbeschluss bekannt werdende Unrichtigkeiten können im Rahmen der Haushaltswirtschaft eines Folgejahres bereinigt werden. Nach erfolgter örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung ist vom Stadtrat über die Entlastung zu beschließen.

Über den durch das Rechnungsprüfungsamt angefertigten Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 23. November 2016 beraten.

Im Prüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts für das Rechnungsjahr 2015, der vom Rechnungsprüfungsausschuss ohne Änderungen übernommen wurde, wird Folgendes bestätigt:

Als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird aufgrund der geprüften Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse der Stadt und der von der Stadt verwalteten Stiftungen, der Eigenbetriebe Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Bäderbetriebe Lindau und Immobilienmanagement Lindau sowie der Regiebetriebe Senioren- und Pflegeheim Reutin, Krematorium, Parkraumbewirtschaftung, Grundstücksmanagement und Gebäude- und Energiemanagement für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt, dass wesentliche Fehler und Mängel nicht vorliegen.

Die für die Wirtschaftsführung geltenden Grundsätze wurden im Wesentlichen beachtet.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind eingehalten worden.

Die Einnahmen und Ausgaben sind begründet und belegt sowie die Jahresrechnung und die dazugehörigen Anlagen nach § 77 Abs. 2 KommHV ordnungsgemäß aufgestellt.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Verwaltung im Rahmen der Vorschriften und Grundsätze insgesamt rechtmäßig, wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat.

Die Einnahmen hat die Verwaltung weitgehend vollständig und richtig erhoben. Der rechtzeitige Einzug war ausreichend überwacht. Bei den Ausgaben ist im Allgemeinen wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die Mehrausgaben waren unabweisbar und sind im Rahmen des Haushalts gedeckt.

Die Erlöse, Niederschlagungen und Stundungen waren nicht zu beanstanden.

Die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2015 gegeben.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der städtischen Dienststellen einschließlich ihrer Regiebetriebe sowie der Eigenbetriebe waren im Haushaltsjahr 2015 insgesamt geordnet.

Abschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 23. November 2016 einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag als Empfehlung für den Stadtrat beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat,

a) die Jahresrechnung 2015 der Stadt Lindau gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	59.389.482,77	15.694.961,93 ^{b)}	75.084.444,70
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 1.095.000,00	- 1.095.000,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>46.746,69</u>	- <u>0,00</u>	- <u>46.746,69</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>59.342.736,08</u>	<u>14.599.961,93</u>	<u>73.942.698,01</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	59.342.736,08 ^{a)}	9.313.935,70 ^{c)}	68.656.671,78
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 5.345.970,39	+ 5.345.970,39
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 59.944,16	- 59.944,16
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>59.342.736,08</u>	<u>14.599.961,93</u>	<u>73.942.698,01</u>

a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 9.838.528,19 EUR

b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2.750,44 EUR

c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. Rücklage) 2.054.223,65 EUR

b) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebs-satzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	41.969.046,21 EUR
der Jahresgewinn beträgt	282.318,41 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	1.672.094,48 EUR

c) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Lindau für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebs-satzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	3.135.142,46 EUR
der Jahresgewinn beträgt	22.717,24 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	20.512,11 EUR

d) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Lindau für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 25 Abs. 3 EBV und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebs-satzung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	6.717.319,80 EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	- 82.187,53 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	0,00 EUR

e) den Jahresabschluss des Regiebetriebs Senioren- und Pflegeheim Reutin für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit § 10 der Dienstanweisung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt in Aktiva und Passiva	9.506.647,32 EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	- 40.126,67 EUR
an Anlagevermögen wurden aktiviert	19.220,60 EUR

f) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Krematorium für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	924.728,70	253.275,80 ^{b)}	1.178.004,50
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>5.513,83</u>	- <u>0,00</u>	- <u>5.513,83</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>919.214,87</u>	<u>253.275,80</u>	<u>1.172.490,67</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	919.214,87 ^{a)}	253.275,80 ^{c)}	1.172.490,67
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>919.214,87</u>	<u>253.275,80</u>	<u>1.172.490,67</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 253.275,80 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. Rücklage) 144.660,10 EUR

g) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	3.585.296,12	1.808.651,70 ^{b)}	5.393.947,82
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- <u>5.652,60</u>	- <u>0,00</u>	- <u>5.652,60</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>3.579.643,52</u>	<u>1.808.651,70</u>	<u>5.388.295,22</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	3.579.643,52 ^{a)}	1.623.152,70 ^{c)}	5.202.796,22
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 185.499,00	+ 185.499,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>	- <u>0,00</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>3.579.643,52</u>	<u>1.808.651,70</u>	<u>5.388.295,22</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.808.651,70 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. Rücklage) 607.063,37 EUR

h) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Grundstücksmanagement für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	624.194,45	590.237,80 ^{b)}	1.214.432,25
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>624.194,45</u>	<u>590.237,80</u>	<u>1.214.432,25</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	624.194,45 ^{a)}	590.237,80 ^{c)}	1.214.432,25
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>624.194,45</u>	<u>590.237,80</u>	<u>1.214.432,25</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 393.494,48 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. Rücklage) 446.250,03 EUR

i) die Jahresrechnung des Regiebetriebs Gebäude- und Energiemanagement für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	1.360.674,23	6.663.659,95 ^{b)}	8.024.334,18
+ neue Haushalts-Einnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
./. Abgang alter Haushalts-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>1.360.674,23</u>	<u>6.663.659,95</u>	<u>8.024.334,18</u>
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	1.360.674,23 ^{a)}	6.161.328,96 ^{c)}	7.522.003,19
+ neue Haushalts-Ausgabereste	+ 0,00	+ 502.330,99	+ 502.330,99
./. Abgang alter Haushalts-Ausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>1.360.674,23</u>	<u>6.663.659,95</u>	<u>8.024.334,18</u>

- a) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 913.859,87 EUR
b) Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 943.727,87 EUR
c) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung z. Rücklage) 0,00 EUR

j) die Jahresrechnungen der Stiftungen gemäß Art. 20 BayStG mit den dort für 2015 ausgewiesenen Beträgen festzustellen.

Lindau (B), 2. Dezember 2016
Städt. Rechnungsprüfungsamt


Zimmer